

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 23. November 2023

Datum und Zeit:

23.11.2023, 10.00 – 12.00 Uhr

Ort:

Pensimo, Obstgartenstrasse 19, Zürich

Sponsor / Stifter/in	Stiftung/en	GF	Stv.	An Versammlung vertreten durch
Allianz	Allianz Suisse AST	Affolter Sarah	Faust R.	
IST	IST Investmentstiftung	Anliker Markus*	Schmidweber St.	
Bäloise	Bäloise AST für Personalvorsorge	Antonietti Robert	Andreas Bertschi	ink. C. Kalbermatten
Swiss Prime	Swiss Prime AST	Baumann Jérôme	Bracher U.	Ramona Casanova
SFP Group	Swiss Finance Property AST	Bucher Gregor	Nguyen-Quang D.	
AXA	AXA AST	Ciancia Sonia		
Avadis	Avadis AST / Avadis AST 2	Emele Claudia*		
AFIAA	AST für Immobilienanlagen im Ausland	Feix Sebastian		
Remnex	Remnex AST	Fricke Nathalie	Bach R.	
J. Safra Sarasin	J.Safra Sarasin AST / AST 2	Frieden Andreas*		
Pensimo Gruppe	AST Adimora	Fritschi Bruno	Estermann C.	
Assetimmo	Assetimmo Immobilien AST	German Christian		
DAI	Die AST Immobilien DAI	Gmünder Alfred		
Zürich	Zürich AST	Gubler Martin* / P	Osterwalder T.	
Renaissance	Renaissance KMU	Hügli Franziska		
Telleo	Telleo AST	Janjic-Marti Crista	Oechslin P.	
Credit Suisse	Credit Suisse AST, AST 2. Säule	Kiechler Alexandre*	Kessler E.	
Ecoreal	Ecoreal Schweizerische Immobilien AST	Kocur Peer		
Fundamenta	Fundamenta AST	Kuster Daniel	Gätzi Ch.	
1291 AST	1291 AST	Marmet Dieter		
Avenirplus	Avenirplus AST	Meyer Martin	Staub Andreas	
UBS	UBS Investment Foundation 1, 2, 3	Meyer Tobias*	Szalay Monika	
Steiner	Seraina AST	Niedermann Reto	Hausberger P.	
Terrahelvetica	Terrahelvetica AST	Oehler Christian		
Pensimo Gruppe	AST Testina	Prioni Paola	Signer Philip	
AWI	AST Winterthur	Scherz Jean-Claude./Brügger Urs	Brügger U./Scherz J.-C.	
Pensimo Gruppe	AST Turidomus	Schneider Michel	Fries D.	Schürmann Daniel
Pensimo Gruppe	AST Pensimo	Schürmann Daniel* / VP	Alberati A.	
Helvetia	Helvetia AST	Schwander Dunja**	Ipser M.	
Greenbrix	Greenbrix AST	Serrano Camilo**		
Swisscanto	Swisscanto AST, Swisscanto AST Avant	Spichtig Sonja*	Fischler L.	
Patrimonium	Patrimonium AST	Stutz Ruedi		
Swiss Life	AST Swiss Life	Thaler Stephan	Eberhard M.	
HIG	HIG Immobilien AST	Thoma Roland	Zanoli R.	
Prisma	Prisma AST	Wuthrich William	Vogelsang Andreas	
Gäste / Name	Institution	Funktion	Bemerkung	
Yonten Wagma	Value AST	GF		
Eberhard	Value AST	SRP		
Capol Jürg	Utilita AST	GF		
Grenon Benoît	Utilita AST	CFO		
Kalbermatten Claudia	Baloise AST	designierte GF ab 1.1.2024		

Legende

fett anwesend

* Vorstandsmitglied

** Revisor/in

P: Präsident/in

VP: Vizepräsident/in

Traktanden:

1. Begrüssung

Der Präsident begrüsst die Mitglieder zur Mitgliederversammlung.

Im Speziellen wird Claudia Kalbermatten begrüsst. Sie ist designierte GF der Baloise AST. Robert Antonetti wird per Ende Jahr in den Ruhestand treten.

Roland Kriemler informiert weiter, dass – neben den offiziell abgemeldeten Mitgliedern – auch Alfred Gmünder, Co-CEO der DAI AST (2. Co-CEO ist Dr. Benedikt Czok), nicht teilnehmen kann. Alfred Gmünder (CFO 1741 Group) und Benedikt Czok (CEO der 1741 Group) haben im Oktober die Geschäftsführung der DAI AST von Urs Rüdin übernommen. Urs Rüdin hat bei Quantus AG (früherer Sponsor der DAI AST) die Tätigkeit des Leiters Institutionelle übernommen. Quantus wiederum stellt auch die Geschäftsführung der Dufour AST (ehemals Swiss PK Foundation). Alfred Gmünder wird an der nächsten Mitgliederversammlung teilnehmen und über die im Oktober kurzfristig angesetzten Änderungen bei der DAI AST informieren.

2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 30.8.2023

Das Protokoll wird ohne Ergänzungen und Rückfragen genehmigt.

3. Aufnahmege such Valyou AST

Vorbemerkung: Wie bereits an der August-Mitgliederversammlung informiert, werden bei Aufnahmege such auch in Zukunft keine strengeren Bedingungen erlassen. Die bis dato angewandte Vorgehensweise wird nur unwesentlich angepasst. Weiterhin werden die Vertreter der gesuchstellenden Anlagestiftungen zu spezifischen Themen befragt, vor allem bezüglich Governance, bei der die KGAST weiter geht als die OAK. Der Vorstand entscheidet sodann, ob ein Gesuch abgewiesen oder zurückgestellt oder ob den Mitgliedern die Aufnahme der Gesuchstellenden beantragt wird. Die Prüfung der eingereichten Unterlagen beschränkt sich vornehmlich auf die "Satzungen" der Anlagestiftungen und auf Unterlagen zur Governance und Verbindungen/Verflechtungen. Unterlagen wie OAK-Verfügungen, HR-Auszug, Anlagerichtlinien, Prospekte usw. werden nicht mehr einverlangt.

Aufnahmege such Valyou: Die Anlagestiftung Valyou (Aufnahmege such vom 9.2.2023) wird vertreten durch den Stiftungsratspräsidenten Heinz Eberhard und den Geschäftsführer Yonten Wagma. Die eingereichten Unterlagen wurden von der Geschäftsführung und dem Vorstand geprüft und so weit als korrekt befunden. Die KGAST-Anforderungen gemäss Statuten Art. 3 und 4 werden erfüllt. Der Vorstand beantragt, die Valyou AST als weiteres Mitglied per 24.11.2023 aufzunehmen.

Die Vertreter der Valyou präsentieren die Anlagestiftung und ihre Anlagegruppe und richten das Gesuch an die Mitglieder.

Die Mitglieder beschliessen bei drei Enthaltungen, die Valyou Anlagestiftung aufzunehmen.

Allerdings bestehen gewisse Unklarheiten bei der Bewertung der Investitionen in der Anlagegruppe Infrastruktur. Die Mitglieder sind sich bewusst, dass die Frage nach der Bewertungsmethode und den effektiven Bewertungen als solches kein Kriterium für den Aufnahmebeschluss darstellen. Doch es besteht ein Interesse daran, wie die Bewertungen bei Valyou «in-house» durchgeführt und geprüft werden. Der Geschäftsführer wird beauftragt, Valyou im Nachgang zur Aufnahme dazu zu befragen und die Resultate dem Vorstand zu übermitteln (bereits erfolgt und zur Zufriedenheit des VS beantwortet).

4. Aufnahme gesuch Utilita

Die Anlagestiftung Utilita (Aufnahmegesuch vom 22.3.2023) wird vertreten durch den Geschäftsführer Jürg Capol und den CFO Benoît Grenon. Die eingereichten Unterlagen wurden von der Geschäftsführung und dem Vorstand geprüft und so weit als korrekt befunden. Die KGAST-Anforderungen gemäss Statuten Art. 3 und 4 werden erfüllt. Der Vorstand beantragt, die Utilita AST als weiteres Mitglied per 24.11.2023 aufzunehmen.

Die Vertreter der Utilita präsentieren die Anlagestiftung und ihre Anlagegruppe und richten das Gesuch an die Mitglieder.

Die Mitglieder beschliessen einstimmig, die Utilita Anlagestiftung aufzunehmen.

5. Performancebericht 2. Säule / Neuer Bericht "private market products"

Wie bereits an der Mitgliederversammlung vom August erwähnt, ist ein Ausweis der NAV-Veränderung von private market Investitionen (insbesondere bei closed-end Strukturen) im Performancebericht 2. Säule nicht zweckmässig. Es wird deshalb ein neues Format für einen Report von Anlagegruppen mit closed-end Strukturen entwickelt, in dem die Kennzahlen IRR (Internal Rate of Return), TVPI (Total-Value-to-Paid-in-Cap) und DPI (Distribution-to-Paid-in-Cap) dargestellt werden. Ein neu gestalteter Bericht ergibt für solche Strukturen Sinn, da der bestehende Performancereport nur die NAV-Veränderungen über verschiedene Perioden aufzeigt. Prozessual wird der neue Bericht - ähnlich wie das IMAST-Reporting - mittels Dateneingabe über die Fundo Homepage generiert. Die Datenlieferung für diese Kennzahlen kann nicht wie beim bestehenden Performancebericht 2. Säule über Lipper erfolgen. Verspätete oder falsche Datenlieferungen könnten sich allenfalls negativ auf den Publikationszeitpunkt des Performanceberichtes 2. Säule auswirken. Auch deshalb ist eine separate Berichterstattung angezeigt.

Ein Mock-Report für den Cluster Private Equity wird als nächstes bei den Betroffenen vernehmfasst. Sobald die Rückmeldungen eingegangen sind, werden die nötigen Arbeiten ausgeführt (Layout Bericht, Erweiterung der Datenbank um 30 bis 40 Produkte, Eingabemasken für neue Felder, Erstellung einer neuen Benutzerklasse mit spezifischen Rechten für die Berichtsfreigabe, Codierung des Berichts für die Ausgabe im PDF-Format). Frühestmögliche Erstpublikation des neuen Reports könnte Ende Januar 2024 für das letzte Quartal des laufenden Jahres sein.

Anlagegruppen mit Evergreen-Strategien sind wie bis anhin im Performancebericht 2. Säule darzustellen. Dies könnte weiterhin als separate Tabelle im Performancebericht 2. Säule erfolgen. Zweckmässiger (weil

nur wenige Anlagegruppen) wäre allerdings eine Darstellung der Anlagegruppen nicht mehr im *Teil II: Nebensegmente* mittels separatem Cluster, sondern im *Teil III: Übrige Anlagegruppen* bei den einzelnen Anlagestiftungen.

Die Mitglieder werden über die weiteren Entwicklungen per E-Mail auf dem Laufenden gehalten.

6. RL Nr. 1 (Direkte Immobilien): Einfügen Fussnote zu TERisa / Update umweltrelevante Kennzahlen

An der Besprechung vom 15.8.2023 hat die OAK das Thema der "versteckten Kosten" aufgebracht. Das Thema sei virulent vor allem aufgrund der Abstimmung zur BVG-Revision vom Sommer 2024. So hat NR Reimann ein Postulat eingereicht, welches ähnliche Ziele verfolgt wie die Vorstösse von NR Badran (an anderen Versammlungen bereits darüber berichtet). Die OAK ist der Meinung, dass eine erhöhte Transparenz betr. Berechnung der TERisa vorteilhaft wäre. Die KGAST hat sich sodann dazu ausgesprochen, zu prüfen, ob mehr Transparenz hinsichtlich TERisa und deren Zusammensetzung/Berechnung vorzunehmen ist und die Gründe für die Nichtberücksichtigung gewisser Kosten im TERisa umschrieben werden sollen.

An der Besprechung vom 15.8.2023 hat die OAK das Thema der "versteckten Kosten" aufgebracht. Das Thema sei virulent vor allem aufgrund der Abstimmung zur BVG Revision im Sommer 2024. So hat NR Reimann ein Postulat eingereicht, welches ähnliche Ziele verfolgt wie die Vorstösse von NR Badran (an anderen Versammlungen bereits darüber berichtet). Die OAK ist der Meinung, dass eine erhöhte Transparenz betr. Berechnung der TERisa vorteilhaft wäre (warum werden gewisse Kosten nicht berücksichtigt).

Die KGAST hat sich sodann dazu ausgesprochen zu prüfen, ob mehr Transparenz hinsichtlich TERisa und deren Zusammensetzung/Berechnung vorzunehmen ist und die Gründe für die Nichtberücksichtigung gewisser Kosten im TERisa umschrieben werden sollen. Gem. ASIP ist eine solche Publikation mit Erläuterungen nicht notwendig. Die Vorsorgeeinrichtungen wüssten, warum nicht alle Kosten im TERisa ausgewiesen werden. AMAS hingegen ist der Ansicht, dass mehr Transparenz und eine kurze Erläuterung zur Berechnung der TER durchaus sinnvoll sein könnten und prüft eine Anpassung ihrer Fachinformation (Pendamt zu unserer Richtlinie Nr. 1).

Der Vorstand ist der Meinung, dass in der aktuellen RL Nr. 1 die Gründe für den Ausschluss gewisser Kosten effektiv etwas zu knapp formuliert wurde. Der Einschub einer Fussnote als Erläuterung könnte Klarheit schaffen und würde kein grosses Aufsehen erregen, so dass dieses Vorgehen von Dritten nicht als «Verteidigung» oder «längst notwendige Transparenzverbesserung» betrachtet würde. Ein Formulierungsvorschlag wurde den Mitgliedern zugestellt (Beilage Nr. 4, zu Richtlinie Nr. 1, S. 10 unten).

Die Formulierung wurde mit dem Leiter der Fachgruppe Immobilien, Ingo Bofinger, sowie mit der OAK und dem BSV vorbesprochen.

Die Mitglieder sind grundsätzlich mit einer Erläuterung im Sinne des Vorstandsantrages einverstanden. Die Frage wird gestellt, ob in der Erläuterung zur TERisa Berechnung nicht auch die Bau-Managementfees erwähnt werden müssten. Dies ist nach Meinung des Vorstandes allerdings vom Richtlinien-Wortlaut her

gedeckt, zumal im Lauftext unter (i) erklärt wird, dass die Bautreuhandleistungen, welche direkt den Immobilien belastet werden, ebenfalls nicht unter den Betriebsaufwand fallen.

Nach der Meinung einiger Mitglieder ist die Aussage: «Anlagestiftungen publizieren sie (effektiv angewandte oder Maximalsätze) entweder in den Prospekten, den Factsheets der entsprechenden Anlagegruppen und/oder den Kosten-/Gebührenreglement oder im Geschäftsbericht», nicht klar genug. Der jeweilige Wortlaut könnte auch so verstanden werden, dass die effektiven Kosten in Schweizer Franken im Geschäftsbericht ausgewiesen werden müssen. Nach der Aussage einiger Mitglieder wird im Vergleich zur Regelung des Kostenausweises bei den Immobilienfonds hinsichtlich AMAS-Vorgaben festgehalten, dass diese zum Teil weiter gehen und Maximalsätze, effektive Sätze und effektive Kosten in CHF auszuweisen haben (korrekterweise werden solche Vorgaben in der KKV-FINMA in Ziff. 3.9 des Anhangs gemacht, nach denen die effektiven Vergütungssätze offenzulegen sind, wo im Fondreglement Maximalsätze angegeben sind; ein Ausweis in CHF wird nicht verlangt.).

Es stellt sich die Frage, ob die KGAST für den Moment einfach eine Erläuterung zur Berechnung der TERisa anbringen soll, oder ob nicht gleich eine erhöhte Transparenz gefordert werden soll, und zwar ähnlich, wie dies bei den Fonds verlangt wird oder allenfalls sogar noch weitergehend. Diese Fragen sollen vor einer Änderung der Richtlinie Nr. 1 geklärt werden. Der Antrag des Vorstands zur Änderung der Richtlinie Nr. 1 wird deshalb zurückgewiesen.

In Absprache mit der Fachgruppe Immobilien und dem Kernteam soll im Grundsatz geklärt werden, ob eine generelle, verbesserte Transparenz (ähnlich wie bei den Fonds oder «lediglich» eine verbesserte Erläuterung hinsichtlich TERisa angestrebt werden soll. Der Vorstand wird den Mitgliedern bis zur nächsten Mitgliederversammlung einen neuen Vorschlag unterbreiten.

7. Greenwashing: Vorgehen Bundesrat

Wie an den letzten Versammlungen berichtet, wurde die KGAST anfangs 2023 in die bundesrätliche Arbeitsgruppe des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen (SIF) betr. Verhinderung Greenwashing einberufen. Wir konnten dabei verschiedentlich unsere Position aufzeigen und unsere Vorschläge einbringen. Per Ende Oktober 2023 hat nun der Bundesrat in einer Medienmitteilung «seine Lösung» für Greenwashing(Verhinderung) vorgestellt. Unser Vorschlag kommt der bundesrätlichen Lösung sehr nahe.

Diese Einschätzung teilt auch die Arbeitsgruppenleiterin des SIF. Sie hat sich nach der Medienmitteilung des Bundesrates für unser Feedback persönlich bedankt und darauf hingewiesen, dass die KGAST als einziger Branchenverband die Frage nach dem level playing field nicht nur aus eigener Sicht beantwortet hat, sondern geltungsbereich-übergreifend. Dies in Form einer bundesrätlichen Verordnung (ähnlich wie die VegüV, welche direkt auf der Bundesverfassung fusst). Noch vor Jahresende werde mitgeteilt, welche Verbände in die neue Arbeitsgruppe, welche bei der Rechtsetzung behilflich sein sollen, einberufen werden. Für kleinere Verbände wie die KGAST werde es jedoch schwierig, Teil der neuen Arbeitsgruppe zu werden. Es sei anzunehmen, dass nur die grossen Verbände eingeladen würden.

Diese Einschätzung hat sich leider nun bewahrheitet. Die KGAST wurden ein paar Tage vor der Mitgliederversammlung darüber in Kenntnis gesetzt, dass nur drei grosse Branchenvertreter Teil der neuen Arbeitsgruppe sein werden, und zwar Swissbanking, SVV und AMAS. Andere Verbände wie ASIP, Expert-suisse und eben auch die KGAST wurden nicht mehr berücksichtigt. Dennoch werden wir versuchen, unsere Gedanken und Hinweise zur Rechtsetzung für eine neue Verordnung einzubringen. Dies wird zwar nicht offiziell erfolgen, aber – wie bei Vernehmlassungen – dürfen auch Nicht-Eingeladene Stellungnahmen eingeben.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir die Mitglieder auf dem Laufenden halten.

8. Berichterstattung des Geschäftsführers

Der Geschäftsführer informiert, dass:

- die KGAST-Empfehlung zu den umweltrelevanten Kennzahlen demnächst angepasst wird. Die AMAS hat ein Zirkular zu umweltrelevanten Kennzahlen, eine Best Practice, publiziert. Die KGAST will das Zirkular entsprechend umsetzen. Der Anpassungsbedarf wurde in der Fachgruppe Immobilien und in deren Kernteam detailliert besprochen und Lösungen erarbeitet. Der Vorstand behandelt den Änderungsvorschlag am 5.12.2023 (KGAST-Empfehlungen liegen in der Kompetenz des Vorstandes). Ziel ist es, die aktualisierte Empfehlung schnellstmöglich in Kraft zu setzen.
- viele Anlagestiftungen die KGAST-Empfehlung bereits umsetzen, was eine Umfrage (wie in der Augustsitzung angekündigt) ergeben hat. Deshalb können die umweltrelevanten Kennzahlen in unseren IMAST-Bericht aufgenommen werden. Allerdings werden nicht alle Kennzahlen dargestellt werden können. Abklärungen sind momentan im Gange. Voraussichtlich erfolgt die Aufnahme nach folgenden Prioritäten:
 - (1) Energieintensität, Intensität der Treibhausgasemissionen, Energieverbrauch Scope 1 & 2, Treibhausgasemissionen
 - (2) Abdeckungsgrad (war früher wichtiger bei den gemessenen Werten), Energieträgermix (ist mehr erläuternd und interessant, aber nicht so zentral)
- auch der Performancebericht 3a/Fz überarbeitet wird, da verschiedene Aussagen und Informationen nicht mehr stimmen oder sogar fehlerhaft sind. Die Mitglieder wurden gebeten, Feedback zu geben (was könnte angepasst/verbessert werden). Wir haben eine Meldung erhalten. Eine Sub-Arbeitsgruppe aus dem Vorstand wird sich am 6. Dezember damit beschäftigen.
- im Rahmen der Abklärungen zu den Neugestaltungen der KGAST-Berichte, auch die «Visits» auf unserer Homepage erhoben wurden. Die KGAST verzeichnet rund 57'000 Visits p.a. (nach Zählart von Google Analytics). Zum Vergleich hat AMAS rund 20'000-24'000 Visits jährlich. Die IST verzeichnet rund 16'000 Besucher. Unsere Homepage wird sehr oft besucht, was auch der CEO der Creanet als «sehr beeindruckend» betitelt. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass eine Ablösung des in die Jahre gekommenen CMS bei Creanet ansteht (allenfalls bereits 2024, spätestens 2025).

Protokoll Mitgliederversammlung

- wie bereits mittels E-Mail informiert, Fundo in Zusammenarbeit mit dem KGAST-Geschäftsführer eine Arbeitshilfe/Nachschlagewerk «Wegleitung» für die Datenerfassung der verschiedenen Berichte (Performanceberichte, Index, IMAST-Reporting) erstellt hat. Auch Creanet (Preispublikationen und Stammdaten auf der KGAST-Homepage) hat ein paar Ergänzungen beim IT-Handbuch vorgenommen. Eine Totalüberarbeitung des Handbuches findet aber erst beim Rollout eines neuen CMS statt (siehe bullet point oben).
- gemäss vertraulichem Kontakt aus der Administration der Ergebnisbericht zur Vernehmlassung betr. KKV-Änderung (für AST wichtig: Einführung des L-QIFs, der RAIF-Investitionen und bis anhin auch der virtuellen AV) erst per März 2024 publiziert und in Kraft gesetzt wird. Die ursprünglich gleichzeitig geplante Änderung hinsichtlich virtuelle Anlegerversammlung (die Verweisungen auf die entsprechenden OR-Bestimmungen) werden zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Auswirkungen auf die AST wird dies jedoch nicht gross haben, da die OAK de lege ferenda urteilen wird und virtuelle AVs auch ohne Grundlage in der ASV zulassen werden.
- die Swisscanto AST im Rahmen der Berichterstattung (Offenlegung des GF-Honorars im Zusammenhang mit der Aktienrechtsrevision – siehe auch verschiedentlich vorgängige Protokolle) der OAK lediglich EINEN Betrag in Schweizer Franken für die Gesamtaufwendungen, welcher den AST von der Fondsgesellschaft in Rechnung gestellt wurde, per E-Mail übermittelt hat. Diese Information scheint der OAK zu genügen und ist somit übereinstimmend mit der früheren Aussage des OAK Direktors, Manfred Hüsler, die Angaben nur zu sammeln und abzulegen. Rückblick: Am OAK-KGAST Meeting vom 15.8.2023 hat Manfred Hüsler mit der Aussage überrascht, dass die Gesetzesbestimmung zur Offenlegung der Entschädigungen gem. ZGB 84b i.V.m. OR 734 eine schlechte Gesetzgebung darstelle und die OAK die Meldungen der verschiedenen Anlagestiftungen «nur» entgegennehme und weder eine Beurteilung vornehme noch Massnahmen ergreife.
- Danny Schlumpf, Co-Autor des Buchs «Rentendebakel, seit Neustem bei Admicasa (Sponsor der Terra Helvetica AST) arbeitet. Dies ist etwas erstaunlich, da er nach nur einem Jahr «Bundeshausredaktor» bereits wieder eine andere Beschäftigung hat.
- wir zurzeit mit drei Vernehmlassungen beschäftigt sind. Erst gerade ½ Tag vor der Mitgliederversammlung wurden die Resultate der Vernehmlassung zur «Modernisierung und Optimierung der Aufsicht» publiziert. Zum gleichen Zeitpunkt wurde auch die Vernehmlassung zum «Einkauf in die Säule 3a (BVV3 Änderungen) gestartet. Der Geschäftsführer hatte noch keine Zeit, die Mitteilungen des Bundesrates (die ausserhalb der Sessionen jeweils mittwochs publiziert werden) durchzulesen und kann deshalb noch nicht darüber berichten. Auch läuft momentan eine weitere Vernehmlassung zu den RTV-Abgaben, zu der wir eine Stellungnahme abgeben werden, uns aber mit den Partnerverbänden noch abzusprechen haben. Regulatorisch (wie auch operativ) läuft zurzeit so viel, dass der Geschäftsführer kaum Zeit hat, sich damit etwas detaillierter zu beschäftigen. Aufgrund der grossen Veränderungen mit der neuen Legislatur, sollte er auch Kontakt zu neuen Parlamentariern aber auch zur designierten Direktorin der OAK und anderen neuen Personalien

Protokoll Mitgliederversammlung

knüpfen. Solche Kontakte sind äusserst hilfreich, was sich unter anderem bei der ASV-Teilrevision oder kürzlich bei der Qualifikation der AST hinsichtlich DSG erwiesen hat (wir müssen die strengen DSG-Normen, anders als die Vorsorgeeinrichtungen, nicht einhalten, was zu grossen Einsparungen führt). Deswegen ist seines Erachtens für 2024 eine Ressourcenplanung/-anpassung vorzunehmen.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit verzichtet der Geschäftsführer auf weitere Informationen/Orientierungen und wird die Mitglieder situativ zu einzelnen Themen per E-Mail informieren.

9. Varia

Gregor Bucher informiert, dass er Ende Jahr in den Ruhestand tritt. Der neue Geschäftsführer bei der SFP AST, Philippe Rothlin, übernimmt per 1. Januar 2024. Gregor Bucher bleibt aber auf Mandatsbasis bei der SFP beschäftigt und wird die AST bei der KGAST und im Kernteam der Fachgruppe Immobilien weiterhin vertreten.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, woraufhin der Präsident die Mitgliederversammlung schliesst.

Nächste Mitgliederversammlung findet am Donnerstag, 22.2.2024 zum letzten Mal bei der Pensimo statt.

16.12.2023/rk